

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Bohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudorf, Ortmannsdorf, Röllchen St. Nicolaus, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niederröllchen, Rübenschappel und Lirchheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 259.

68. Jahrgang

Mittwoch, den 6. November

Veröffentlichung im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Lichtenstein.

Sterberaum, Bürger-Schule, Mittwoch 3-5, Einlaute Ködlich, 10, 1-Ende, 1 Stadt 55 Pf.
Abdruck, 2 St. 1 Mt., in der Stadtbräueri Lichtenstein.

Allgemeine Ortskrankenkasse Lichtenstein.

Krankentassen- und Invalidenversicherungsbeiträge fällig.

Beanntmachung.

Die zur Ausübung gekommenen Aufforderungen zur Einkommen- und Erbschaftsteuererklärung für die Einschätzung auf das Jahr 1919 sind unter Beachtung des auf der Aufforderung abgedruckten Probestatutes und der beigefügten Erläuterungen anzufüllen und binnen

drei Wochen

dem Behandelungstage ab gereicht, bei Verlaß des Reklamationsrechtes bei der künftigen Steuerentnahme einzureichen. Desjenigen Steuerpflichtigen, welche eine solche Aufforderung nicht erhalten haben, steht es frei, eine Deklaration über ihr Einkommen einzureichen. Vorbrüche hierzu werden unentgeltlich beabsichtigt. Gleichzeitig werden alle Vormünder, Inspektoren alle Vertreter von Anstalten, Personen und Vereinen und anderen mit dem Rechte des Vermögensverwalters angehalten, die von ihnen verwalteten Vermögen der Person bzw. für die von ihnen verwalteten Anstalten usw., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Deklarationen auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugegangen sein sollten.

Lichtenstein, den 5. November 1918.

Der Bürgermeister.

Selbstverfoger.

Die beurlaubten Gewand- und Hosenmacher sind bei M. Dersch, Mittwoch, den 6. November mittags 1 Uhr abzugeben.
Stadtverwaltung Gallenberg.

Strickerinnen Gallenberg.

Ablieferung aller Etüple und Garreste und Ausgabe neuer Wolle: Mittwoch den 6. November.

Nr. 1-50 nachm. 3-4 Uhr, Nr. 51-100 nachm. 4-5 Uhr, Nr. 101 bis 150 nachm. 5-6 Uhr.

Donnerstag, den 7. November,

Nr. 151-200 nachm. 3-4 Uhr, Nr. 201-260 nachm. 4-5 Uhr, Nr. 251 bis Schluß nachm. 5-6 Uhr.

Diese Reihenfolge ist genau einzuhalten.

Der Ortsnährungsbeirat für Kriegshilfe.

Verkauf von Delikatessenheringen:

Mittwoch, den 6. November, vormittags 8-9 Uhr. — Auf dem Kopf $\frac{1}{2}$ Pfd. für 70 Pf. — Gefische mitbringen! — Lebensmittelkarte B — Marke 10 — Nr. 1-250.

Holzverkauf:

Mittwoch, den 6. November, vorm. 9-12 Uhr. — 1 Str. 2,75 Mt.

Lebensmittelverkauf in Gallenberg

Donnerstag, den 7. November, vorm. 8-12 Uhr. — Lebensmittelkarte B vorlegen.

Stärke 1 Paletten 15 Pf.

Brotmittel, Durum 1 Palet 25 Pf.

Stärke 1 Palet 25 Pf.

Brotmittel 1 Palet 30 Pf.

Backpulver 1 Paletten 12 Pf.

Bettwarte Zwetschen 100 g 1.- Mt.

Salzlake (Eßigessig) $\frac{1}{2}$ Pfd. 55 Pf.

1 Pfd. 1.10 Mt.

Nährseife $\frac{1}{2}$ Pfd. 90 Pf.

Brot-Cuppenwürze 1 Palet 3,50 Mt.

Bratenwürfel 1 Stck 10 Pf.

Cuppenwürfel 1 Stck 10 Pf.

Fleischextrakt Marke „Plaster“ $\frac{1}{2}$ Dose 85 Pf., $\frac{1}{4}$ Dose 1,50 Mt., $\frac{1}{2}$ Dose 2,80 Mt., 1 Dose 5 Mt.

Dänische Trockenboxillon 2 Pfd. Dose 9.- Mt.

Ing. Maglenhonig 1 Pfd. Glas 10,50 Mt., $\frac{1}{2}$ Pfd. Glas 5,50 Mt.

Sultana-Kokosn 1 Pfd. 1.250 Mt.

Gründelbrotmehl 1 Dose 4 20 Mt.

Kaffee-Essig $\frac{1}{2}$ Pfd. 1,25 Mt.

Sträcker-Essig, kleine Dosen 1.- Mt., größere Dosen 1,50 Mt.

Senf 1 Glas 90 Pf.

Gierverkauf:

Donnerstag, den 7. November, — 1 Stck 55 Pf. — Gierkarte Nr. 201-300 nachm. $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{6}$ Uhr, Nr. 1-200 nachm. $\frac{1}{6}$ - $\frac{1}{7}$ Uhr Nr. 501-800 nachm. $\frac{1}{7}$ Uhr bis 7 Uhr.

Der Ortsnährungsbeirat für Gallenberg.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Rundgebungen aus allen Gauen Deutschlands, die sich mit der augenblicklichen politischen Lage beschäftigen, bekunden den Geist der Entschlossenheit und des Mutens und des Willens zum Aushalten. Einen besonderen Umfang nehmen die Rundgebungen aus dem durch die Polen bedrohten Osten an.

* Der Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses, Graf Hans von Schwerin-Köwig ist seinen Leiden erlegen.

* Der Heimtransport unserer Truppen aus der europäischen Türkei und dem Kaukasus, von denen bereits beträchtliche Teile abtransportiert sind, stößt nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Für die in Kleinasien tätigen deutschen Truppenteile gestaltet sich die Lager schwieriger. Aber auch hier dürfen wir hoffen, daß deutsche Energie sich den Rückweg freimachen wird. In Mesopotamien sind keine deutschen Verbände mehr vorhanden.

* Im Sperrgebiet um England wurden von Deutschen 11.000.000 Brutto-Registertonnen versenkt.

* Der ungarische Nationalrat betrachtet sich nicht als im feindlichen Zustand mit dem Deutschen Reich befindlich, er will die Reichsdeutschen schützen und den Handelsverkehr bald regeln.

* Das österr.-ung. Hauptquartier hat sich aufgelöst, ebenso wurde der k. und k. Hofstaat aufgelöst.

* In Prag ist Ruhe und Ordnung eingeleitet; in Auffs sind Plünderungen statt.

* Die Unruhen in Ungarn dauern noch an, der Pöbel verübt Mordtaten, plündert und zerstört.

* In Galizien herrscht Anarchie, Polen und Ukrainer stehen im Kampf.

* Auf der Untergrundbahn in Brooklyn entgleiste ein Zug, wodurch 85 Personen verletzt und fast 200 verletzt wurden. Der Zug führte 900 Passagiere. Es spielten sich schreckliche Szenen ab.

Die Waffenstillstandsbedingungen für Oesterreich-Ungarn.

An der italienischen Front sind die Demobilisierungen eingeleitet worden, nachdem Österreich-Ungarn die von den Verbündeten gestellten Bedingungen in vollem Umfang angenommen und sich damit seinen eigenen Verträgen unterworfen hat. Der Wortlaut ergibt sich aus nachstehendem Telegramm:

I. An Lande.

1. Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten an Lande, an Wasser und in der Luft.

2. Unmittelbare Demobilisierung Oesterreich-Ungarns und sofortige Zurückziehung aller Einheiten, die an der Front von der Nordsee bis zur Schweizerischen Grenze operieren. Auf dem Gebiet Oesterreich-Ungarns wird innerhalb der unten in 3 angeführten Grenzen als Oesterreich-ungarische Behörde nur ein Maximum von 20 Divisionen, auf den Friedensstand vor dem Kriege herabgesetzt, aufrechterhalten. Die Hälfte des gesamten Divisions- und Korpsartilleriematerials, sowie die entsprechende Ausstattung, von all dem beizubehalten, was sich auf dem vom Oesterreich-ungarischen Heere zu evakuierenden Gebiete befindet, wird an einem von den Verbündeten und den Beteiligten Staaten zu bestimmenden Punkt angeliefert werden müssen, um ihnen ausgeliefert zu werden.

3. Evakuierung jedes von Oesterreich-Ungarn seit Kriegsbeginn mit Waffengewalt besetzten Gebietes u. Zurückziehung der Oesterreich-ungarischen Kräfte inner-

halb eines vom Oberkommandierenden der Verbündeten Kräfte an den vereinbarten Fronten zu bestimmenden Termins jenseits einer wie folgt festgesetzten Linie: Von der Unbräutliche nördlich des Stillfer Noos wird die Linie den Namen der Russischen Alpen verlieren bis zu den Quellen des Risch und der Elad, über den Rischen im Wienerberg auf den Höhen des Tag und des Ritter entlang laufen. Diese Linie wird sich gegen Süden wenden, den Tobiabel Berg übersteigen und die letzte Östere der südlichen Alpen erreichen. Sie wird die Grenze bis zum Toviobera verfolgen und nach dem Toviobera die Kaiserliche der südlichen Alpen über den Tredirah, den Wangari, den Trierino Tredirah und die Kaiserliche der Tobiobera, von Südlichen und von Jhria. Von diesem Punkt ausgehend, wird die Linie in südlicher Richtung gegen den Tannenbera verlaufen, das ganze Tannenbera mit Ausflüssen ausgenommen. Vom Tannenbera wird die Linie gegen die Höhe herangehen, sodat Galina, Karmate und Poloca in dem evakuierten Gebiet inbegriffen sind. Sie wird desgleichen den letzten administrativen Grenzen der Provinz Talmatin folgen, im Norden Talmatin und Tribani, im Süden die Linie einschließen, welche an der Höhe von Planca ansetzt und gegen Osten die gleichen Punkte der die Kaiserliche bildenden Höhen verläuft, sodat in dem evakuierten Gebiet alle Teile und Wasserläufe inbegriffen sind, die gegen Südosten verlaufen, wie die Cicola, die Kerta, die Judonica und ihre Ausflüsse. Sie wird auch alle im Norden und im Westen Talmatins gelegenen nicht umschlossenen Gebiete, Ubo, Zarda, Kaou, Fago und Punta Tura im Norden bis zum Süden von Kela mit Einschluß von Zanaudren, Kali, Vilia, Velina, Torcola, Entola, Oca Yanoia, sowie auch die angrenzenden Lände und Inseln Pelosonia mit Ausnahme der Insel Tirota